

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung

Vorlagen-Nr.
503/06/2020

Anlagedatum
12.11.2020

Verfasser/in
Cimander, Doris

Aktenzeichen
51 13 08

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	23.11.2020	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Gute-KiTa-Gesetz und Pakt für gute Bildung und Betreuung, Information über bisher beantragte und gewährte Zuschüsse und Zuwendungen

Erläuterungen

Bundesprogramm Gute-KiTa-Gesetz

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gesetz ist ein Instrumentenkasten für eine bessere Kinderbetreuung überall in Deutschland. Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist.

Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum haben die Länder die Handlungsfelder ausgewählt, in die sie investieren werden, und entschieden, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen. Dazu haben alle 16 Bundesländer mit dem Bund individuelle Verträge geschlossen. So wird sichergestellt, dass der Entwicklungsbedarf jedes Landes berücksichtigt wird und die finanzielle Unterstützung dort ankommt, wo sie benötigt wird. Nachdem alle Verträge unterschrieben worden sind, fließen die Mittel ab 2020 als Umsatzsteuerpunkte an die Länder.

1. Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher

Für das Bundesprogramm „**Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher**“ als ein Baustein des Gute KiTa-Gesetzes wurde am 05. April 2019 für die Stadt Rheinfelden (Baden) das Interessenbekundungsverfahren beantragt.

Mit Schreiben vom 16.09.2020 erhielt die Stadt Rheinfelden (Baden) vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Rückmeldung, dass 494 Träger aus Baden-Württemberg Interesse an der Bundesförderung angemeldet hatten. Insgesamt 339 Auszubildende für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) konnten über das Förderprogramm bezuschusst werden, die übrigen Träger erhielten entsprechende Absagen.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat für insgesamt drei zusätzliche Auszubildende einen Förderzuschuss in Höhe von jeweils 37.440 €, also insgesamt **112.320 €** beantragt. Leider hat eine der drei Auszubildenden bereits innerhalb einer Woche ihren Ausbildungsplatz wieder aufgegeben, weshalb dieser Antrag zurückgezogen werden musste. Eine weitere Auszubildende hat ihre Ausbildung zum 31.10.2020 aus gesundheitlichen Gründen beendet. Dadurch reduzierte sich diese Förderung auf **insgesamt 52.142 €**, verteilt auf drei Jahre ab 2019. Für das Jahr 2022 wurde noch eine Förderung in Höhe von 4.320 € in Aussicht gestellt.

Die jeweiligen Jahresbeträge setzen sich wie folgt zusammen:
Im ersten Ausbildungsjahr wird ein monatlicher Zuschuss von 1.450 €, im zweiten Ausbildungsjahr von 1.130 € und im dritten Ausbildungsjahr von 540 € an die Stadt Rheinfelden (Baden) bezahlt.

Die Vergütung für die PiA-Auszubildenden beträgt brutto im ersten Ausbildungsjahr 1.140,69 €, im zweiten Ausbildungsjahr 1.202,07 € und im dritten Ausbildungsjahr 1.303,38 €.

Die Verteilung der Fördergelder auf die Jahre

Jahr 2019	11.600 €, diese Gelder sind bereits bei der Stadt eingegangen
Jahr 2020	25.022 €, davon sind 21.632 € ausbezahlt und 3.390 zur Auszahlung beantragt
Jahr 2021	11.200 €
Summe	52.142 €.

Ein Betrag in Höhe von 4.320 € wurde für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt, eine formelle Zusage liegt für diesen Betrag bisher jedoch noch nicht vor.

Da die Vielzahl von Auszubildenden in den Einrichtungen auch fachgerecht betreut werden müssen, hat der Bund noch zwei weitere Programme aufgelegt:

2. Anleitungsqualifizierung:

Für insgesamt drei pädagogische Fachkräfte wurden Fördermittel beantragt und bewilligt. Die Stadt Rheinfelden (Baden) erhielt daraufhin 2019 für drei pädagogische Fachkräfte jeweils 855 € Fördermittel als Zuschuss, insgesamt **2.565 €**.

Dieser Zuschuss wurde in voller Höhe für drei Kurse beim IKS Institut für Bildung und Management in Zell verwendet, um drei pädagogische Fachkräfte in jeweils 107 Unterrichtseinheiten als Praxisanleiterinnen zu schulen. Die dafür anfallende Arbeitszeit der drei Mitarbeiterenden hat die Stadt Rheinfelden (Baden) übernommen.

3. Ressourcen für die Anleitung:

Damit die speziell ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen auch die notwendige Zeit zur Anleitung von PiA-Auszubildenden erhalten, wurden je nach Anzahl der Auszubildenden in drei Einrichtungen folgende Beträge beantragt und bewilligt.

KiTa Bienenkorb	drei PiA-Auszubildende	13.800 €
Im Jahr 2020 insgesamt 6.000 €,		
im Jahr 2021 noch 7.800 €		
(zwei Stunden Zeit pro Woche pro PiA,		
also insgesamt sechs Stunden pro Woche Anleitungszeit.		

KiTa Kunterbunt	eine PiA-Auszubildende	4.600 €
Im Jahr 2020 insgesamt 2.000 €,		
im Jahr 2021 noch 2.600 €		

(zwei Stunden Zeit pro Woche pro PiA,
also insgesamt zwei Stunden pro Woche Anleitungzeit

Kindergarten Sonnenschein eine PiA-Auszubildende bis 31.08.2020 1.200 €
Die PiA-Auszubildende befand sich bereits im dritten Ausbildungsjahr und hat die Ausbildung inzwischen erfolgreich abgeschlossen und konnte in die KiTa Bienenkorb übernommen werden.

Die PiA-Auszubildende im **Kinderhaus Osypka** hat leider ebenfalls die Ausbildung nach sechs Monaten abgebrochen, weshalb der Antrag für diese Kindertageseinrichtung zurückgezogen werden musste.

Der **Gesamtzuschuss** verteilt auf die Jahre 2020 und 2021 **19.600 €.**

Damit erhielt die Stadt Rheinfelden (Baden) im Jahr 2019 eine Summe von **14.165 €**, im Jahr 2020 einen Gesamtbetrag von **34.222 €** und für 2021 liegen schriftliche Zusagen in Höhe von **21.600 €** Fördermittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz vor, dies ergibt einen Gesamtförderbetrag von **69.987 €**.

Landesprogramm Pakt für gute Bildung und Betreuung

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder. Diese Ziele haben das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände im „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ vereinbart. Mit dem Pakt bekennen sich Land und Kommunen zur immensen Bedeutung der Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit. Das Land investiert dafür ab dem Jahr 2019 schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 rund 80 Millionen Euro jährlich.

Die Qualität frühkindlicher Bildung ist der erste entscheidende Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern. Von dieser Qualität hängen sowohl individuelle Bildungs- als auch ökonomische Wachstumschancen ab. Sie ist somit in mehrfacher Hinsicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

1. Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben

Zur professionellen Ausübung pädagogischer Leitungsaufgaben ist es unerlässlich, den Leitungskräften ein ausreichendes Zeitkontingent zu gewähren. Dies war bislang trägerabhängig uneinheitlich geregelt. Aus diesem Grund finanziert das Land Baden-Württemberg über das Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit ab dem **2. Januar 2020** für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen. Träger können sich nicht gegen die Leitungszeit entscheiden, auch eine Unterschreitung des Umfangs der in § 1 Absatz 4 KiTaVO geregelten Leitungszeit darf nicht erfolgen. Gruppenangebote außerhalb der KiTaVO bleiben dabei unberücksichtigt.

Der über das Gute-KiTa-Gesetz finanzierte Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung und erster Gruppe plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung. Das heißt, dass die Leitung einer zweigruppigen Einrichtung acht Stunden (sechs plus zwei für die zweite Gruppe), die Leitung einer dreigruppigen Einrichtung zehn Stunden (sechs plus je zwei für die zweite und dritte

Gruppe), die Leitung einer viergruppigen Einrichtung zwölf Stunden und die Leitung einer fünfgruppigen Einrichtung vierzehn Stunden für die Ausübung der pädagogischen Leitungsaufgaben erhält. Jede Einrichtung hat somit mindestens sechs Stunden Leitungszeit pro Woche.

Dem Träger bleibt es unbenommen, der Einrichtungsleitung zusätzliche Zeitressourcen und somit mehr Leitungszeit für weitere Aufgabenfelder zur Verfügung zu stellen, die über die im Gute-KiTa-Gesetz festgeschriebenen drei Kernbereiche hinausgehen. Diese individuelle Regelung ist als unabhängig von dem im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes finanzierten Zeitsockels für pädagogische Leitungsaufgaben zu sehen.

In Rheinfelden (Baden) wurde den mehrgruppigen Kindertageseinrichtungen schon seit vielen Jahren eine Leitungszeit von 0,13 Stellenanteilen oder fünf Stunden pro Woche und Gruppe gewährt. Bei einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung ist eine Leiterin damit mit 0,65 Stellenanteilen oder 25 Stunden pro Woche vom Gruppendienst für die Leitung der Einrichtung freigestellt.

Die eingruppigen Einrichtungen in Rheinfelden (Baden) hatten diese Leitungszeit bisher nicht. Zum 02.01.2020 wurde diese Leitungszeit jedoch auch den eingruppigen Einrichtungen Sonnenschein, Waldorfkindergarten und Minikindergarten im Familienzentrum gewährt, wie der Gesetzgeber dies vorschreibt.

Die bisher in Rheinfelden (Baden) gewährte Leitungszeit liegt etwas über dem Zeitrahmen, den das Land erstattet, aber immer noch unter dem Zeitanteil der Nachbarkommunen, die ihre Leitungszeit wie folgt geregelt haben.

Lörrach

0,18 Stellen pro GT-Gruppe

0,15 Stellen für VÖ und Regelgruppen

Weil am Rhein

Eingruppige Einrichtungen bis 2019 keine Leitungsfreistellung

0,13 pro Gruppe

0,18 pro Gruppe in Brennpunkt KiTas

Interessantes Modell / Regelung in zwei Einrichtungen

Zwei KiTas sind regional unter einer Gesamtleitung zusammengefasst, die "Außenstelle" hat eine Standortleitung. Die jeweilige Standortleitung ist die Stellvertreterin für die Gesamtleitung und umgekehrt.

Grenzach-Wyhlen

Ab vier Gruppen 100 % Freistellung

0,15 Stellenanteile pro Gruppe

Es wird die Freistellung der stellvertretenden Leiterin diskutiert

Als Kostenerstattung erhielt die Stadt Rheinfelden (Baden) erstmals im Jahr 2020 eine entsprechende Zahlung für die Leitungszeit nach §29e FAG in Höhe von **345.931,70 €**. In welcher Höhe die Leitungszeit im kommenden Jahr vergütet wird, ergibt sich erst aus künftigen FAG-Bescheiden. Die Leitungszeit sowie deren Finanzierung sind derzeit **nur bis 31.12.2022 geregelt**, ob und wie diese im Anschluss fortgeführt und ggf. refinanziert wird, ist derzeit nicht absehbar.

2. „Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Diese Förderung bezieht alle Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet ein. Die wichtigste Voraussetzung für diese Förderung ist, dass sich die Ausbildungsverhältnisse der praxisintegrierten Erzieherinnen-Ausbildung im Gemeindegebiet im ersten Ausbildungsjahr im Vergleich zum Referenzjahr 2017/2018 um mindestens 25 % erhöht haben.

Bei einer Steigerung von 25% der Ausbildungsverhältnisse werden 100 € pro PiA-Auszubildende pro Monat, bei einer Steigerung von 50% 200 € pro PiA-Auszubildende pro Monat gefördert und durch die Landesbank Baden-Württemberg ausgezahlt.

Seit dem Referenzjahr 2017/2018 konnten die insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen (zwei Einrichtungen bilden bisher noch nicht aus, Annies Laufstall und Minikindergarten beim Familienzentrum) die Anzahl der PiA-Auszubildenden von acht auf insgesamt 15 PiA-Auszubildende im Jahr 2019 steigern.

Damit werden in Rheinfelden (Baden) die PiA-Auszubildenden aller Träger (insgesamt **27 Auszubildende**) von der ersten bis zur dritten Klassenstufe mit **monatlich 200 €** gefördert.

Für das Jahr 2020 wurde ursprünglich ein Betrag in Höhe von 64.800 € beantragt und bewilligt. Da einige Ausbildungsverhältnisse abgebrochen wurden oder bereits über Bundesmittel gefördert wurden, hat die Stadt Rheinfelden (Baden) im Jahr 2020 insgesamt **49.000 €** erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

vier Städtische Kindertageseinrichtungen	8.400 €
sieben Katholische Kindertageseinrichtungen	16.600 €
vier Evangelische Kindertageseinrichtungen	21.600 €
ein freier Träger (Waldorfkindergarten)	2.400 €
Gesamtbetrag	49.000 €.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat die anteiligen Fördersummen an die kirchlichen und freien Träger weitergeleitet. Diese Träger sind jedoch verpflichtet, die Fördergelder innerhalb ihrer Betriebskostenabrechnung als sonstige Einnahmen aufzuführen. Daraus resultierend erhält die Stadt Rheinfelden (Baden) diese Förderbeträge entsprechend ihrem Kostenanteil an die übrigen Träger wieder zurück.

Am 05.11.2020 wurde ein weiterer Antrag für das **Jahr 2021** in Höhe von insgesamt **33.600 €** für insgesamt 28 PiA-Auszubildende gestellt. Hierfür liegt uns noch keine Zusage vor. Gegenüber dem Referenzjahr 2017/2018 mit acht Auszubildenden konnten im Jahr 2020 insgesamt elf PiA-Auszubildende ihre Ausbildungen starten. Gefördert werden **alle** Ausbildungsverhältnisse aller Träger von der ersten bis zur dritten Klassenstufe mit **monatlich 100 €**. Bei insgesamt 28 Ausbildungsverhältnisse ergibt sich der Gesamtbetrag von 33.600 €.

vier Städtische Kindertageseinrichtungen	3.600 €
sieben Katholische Kindertageseinrichtungen	13.200 €
vier Evangelische Kindertageseinrichtungen	15.600 €
ein freier Träger (Waldorfkindergarten)	1.200 €
Gesamtbetrag	33.600 €.

3. Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes

Die praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der dreijährigen praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik verursacht bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der PiA ausbilden, besondere Kosten. Für Schülerinnen und Schüler in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist die Ausbildung in der PiA jedoch sehr attraktiv.

Zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung soll eine Erweiterung der Ausbildungskapazität der Kindertageseinrichtungen, die in dieser Form der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zusammen mit den Fachschulen für Sozialpädagogik ausbilden, gefördert werden. Um **zusätzlich** zur Ausbildungsinitiative nach dem zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Pakt für gute Bildung und Betreuung und ergänzend zur unmittelbaren Förderung von Ausbildungsplätzen in der PiA im Rahmen der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des Bundes mit Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2019/2020 die Erweiterung der Ausbildungskapazität in der PiA zu unterstützen, werden daher **weitere** Ausbildungsverhältnisse für die praktische Ausbildung in der PiA mit Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2020/2021 sowie 2021/2022 gefördert.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der im Staatshaushaltsplan verfügbaren Mittel nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der maßgeblichen Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes als freiwillige Leistungen des Landes gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Ausbildungskapazität des Trägers in der PiA wird durch das geförderte neue Ausbildungsverhältnis im Vergleich zum vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses liegenden Vorjahres **um mindestens einen Ausbildungsplatz** in der PiA erhöht.

Die Höhe des pauschalen Zuschusses beträgt pro Monat und auszubildender Person für

- das erste Ausbildungsjahr: 1.350 €
- das zweite Ausbildungsjahr: 1.500 €.

Der Antrag für die Bezuschussung einer zusätzlichen PiA-Auszubildenden in der KiTa Kunterbunt in Höhe von insgesamt **34.200 €**, verteilt auf die Jahre 2020 (16.200 €) und 2022 (18.000 €) wurde am 12.10.2020 schriftlich bei der L-Bank Baden-Württemberg gestellt. Der Zuschussbescheid über eine Förderung liegt derzeit noch nicht vor.

Übersicht über alle bisher gestellten Förderanträge aus dem Gute-Kita-Gesetz und Pakt für gute Bildung und Betreuung						
Bezeichnung der gewährenden Stelle und des jeweiligen Programms	Anzahl Berechtigte	beantragte Mittel insgesamt	Förderjahr 2019	Förderjahr 2020	Förderjahr 2021	Bemerkungen
Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Gute-KTa-Gesetz						
1. Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher						
KiTa Bienenkorb	1 MA	33.120,00 €	5.800,00 €	16.120,00 €	11.200,00 €	Für das Jahr 2022 wurden noch 4.320 € in Aussicht gestellt
KiTa Bienenkorb	1 MA, ausgeschieden zum 31.10.2020	14.702,00 €	5.800,00 €	8.902,00 €	- €	
KiTa Kunterbunt	Ausbildungsabbruch nach einer Woche					
Zwischensummen		47.822,00 €	11.600,00 €	25.022,00 €	11.200,00 €	
2. Anleitungqualifizierung						
KiGa Sonnenschein	1 MA	855,00 €	855,00 €			
KiTa Bienenkorb	1 MA	855,00 €	855,00 €			
KiTa Kunterbunt	1 MA	855,00 €	855,00 €			
Zwischensummen		2.565,00 €	2.565,00 €			
3. Ressourcen für die Anleitung						
KiTa Bienenkorb	3 PIA's	13.800,00 €		6.000,00 €	7.800,00 €	
KiTa Kunterbunt	1 PIA	4.600,00 €	- €	2.000,00 €	2.600,00 €	
Osypha Kinderhaus		- €	- €	- €	- €	
KiGa Sonnenschein	1 PIA bis 31.08.2020	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	
Zwischensummen		30.000,00 €	- €	19.600,00 €	10.400,00 €	
Zwischensummen Bundesförderung		80.387,00 €	14.165,00 €	44.622,00 €	21.600,00 €	

Übersicht über alle bisher gestellten Förderanträge aus dem Gute-Kita-Gesetz und Pakt für gute Bildung und Betreuung						
Bezeichnung der gewährenden Stelle und des jeweiligen Programms	Anzahl Berechtigte	beantragte Mittel insgesamt	Förderjahr 2019	Förderjahr 2020	Förderjahr 2021	Bemerkungen
Landesprogramm Pakt für gute Bildung und Betreuung						
1. Leitungszeit Erstattung nach § 29 e FAG						
Für alle 20 Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden		645.931,70 €		345.931,70 €	300.000,00 €	die Höhe für 2021 ist bisher noch nicht bekannt
Bei diesen Programmen können Ausbildungsverhältnisse, die anderweitig gefördert wurden, nicht mehr berücksichtigt werden						
2. Ausbildungspauschale für die PIA-Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Trägerübergreifend)						
4 städtische Einrichtungen		12.000,00 €		8.400,00 €	3.600,00 €	beantragt für 2021 am 05.11.2020
7 katholische Einrichtungen		29.800,00 €		16.600,00 €	13.200,00 €	
4 evangelische Einrichtungen		37.200,00 €		21.600,00 €	15.600,00 €	
1 freier Träger		3.600,00 €		2.400,00 €	1.200,00 €	
Zwischensummen		82.600,00 €		49.000,00 €	33.600,00 €	
3. Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung						
Bei diesem Programm können zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze ab dem Jahr 2020/2021 gefördert werden.						
KiTa Kunterbunt	1 PIA	34.200,00 €		16.200,00 €	18.000,00 €	beantragt am 12.10.2020
Zwischensummen		34.200,00 €		16.200,00 €	18.000,00 €	
Zwischensummen Landesförderung (beantragt und bewilligt)		762.731,70 €		411.131,70 €	351.600,00 €	
Gesamtsummen Bundes- und Landesförderungen bisher bewilligt (ohne die rot gekennzeichneten Beträge)		464.918,70 €	14.165,00 €	429.153,70 €	21.600,00 €	
Gesamtsummen Bundes- und Landesförderungen falls alle Anträge positiv beschieden werden		832.718,70 €	14.165,00 €	445.353,70 €	373.200,00 €	

Rote Schrift = beantragt aber noch nicht bewilligt